

99108001001000, 99108001001000

Bewohnerparkausweis beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9577342/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108001001000, 99108001001000
Leistungsbezeichnung I	Bewohnerparkausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anwohner, Anwohnerparkausweis, parken, Parkausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	• § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrs-Ordnung i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zu § 45 Rn. 29 ff. • Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens • § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz i. V. m. Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/ https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StVZustVMV2021pP4 https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/index.html#BJNR004370909BJNE001316123 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ParkGebGemErmVMVrahmen https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/ https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StVZustVMV2021pP4 https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/index.html#BJNR004370909BJNE001316123 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ParkGebGemErmVMVrahmen
Teaser	Sie können einen Bewohnerparkausweis beantragen, um berechtigt in einem Bewohnerparkgebiet zu parken.
Volltext	Als Bewohner können Sie für Ihr oder ein von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet).

Modul

Sachverhalt

Bewohnerparkvorrechte sind vorrangig mit Zeichen 286 oder 290.1 StVO mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis...frei" oder mit Zeichen 314/315 StVO mit Zusatzzeichen "Nur Bewohner mit Parkausweis..." gekennzeichnet.
Ein Anrecht auf einen Parkplatz besteht mit der Erteilung eines Bewohnerparkausweises nicht.
Für Schwerbehinderte reservierte Parkplätze sind von der Bewohnerparkregelung ausgenommen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung,
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) oder Teil II (Fahrzeugbrief),
- gegebenenfalls schriftliche Bestätigung des Fahrzeughalters zur dauerhaften Überlassung eines Kraftfahrzeuges an den Antragsteller, wenn dieser nicht Halter desselben ist.
- Bei Beantragung durch einen Vertreter: Vollmacht

Voraussetzungen

Bewohnerparkausweise werden auf Antrag ausgegeben.

- Der Antragsteller muss im Bewohnerparkbereich meldebehördlich registriert sein und dort tatsächlich wohnen - die angemeldete Nebenwohnung kann ausreichen (die Entscheidung hierüber treffen die Kommunen satzungsgemäß).
- Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug.
- Nur in begründeten Einzelfällen können mehrere Kfz-Kennzeichen in einem Parkausweis eingetragen oder der Eintrag "wechselnde Fahrzeuge" vorgenommen werden.
- Ist der Bewohner Mitglied einer Car-Sharing-Organisation, wird deren Name im Kennzeichenfeld des Parkausweises eingetragen. Das Bewohnerparkvorrecht gilt dann nur für das Parken eines von außen deutlich erkennbaren Fahrzeugs dieser Organisation (Aufschrift, Aufkleber am Fahrzeug).

Nähere Informationen erteilen die zuständigen Stellen.

Kosten

Die Gebühren für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises betragen EUR 10,20 - 30,70

Modul	Sachverhalt
	pro Jahr, gegebenenfalls zuzüglich Auslagen für Postversand und ähnliches. Die Gemeinden können hiervon abweichende Regelungen treffen.
Verfahrensablauf	Füllen Sie den Antrag aus und reichen ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. Der Antrag und die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft.
Bearbeitungsdauer	keine Angaben
Frist	Der Bewohnerparkausweis ist zeitlich begrenzt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Sie können die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises beantragen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Für die Erteilung der Bewohnerparkausweise sind die amtsfreien Gemeinden und Ämter zuständig.
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a resident parking permit, Bewohnerparkausweis beantragen